



DER MAGISTRAT DER STADT SELIGENSTADT

Seligenstadt, den 22. Dezember 2020

Antrag des Magistrats Drucksachen Nr. 16-379/I/1612 16-21

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Beschluss
Magistrat	21.12.2020		
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	01.02.2021		
Stadtverordnetenversammlung	08.02.2021		

**Betreff: Festsetzung des Termins der Bürgermeisterwahl 2021
- Antrag des Magistrats vom 21.12.2020 -
Drucks. 16-379/I/1612 16-21**

Der Stadtverordnetenversammlung wird nachstehende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Der Termin für die Bürgermeisterwahl 2021 wird auf den Sonntag, den 26. September 2021 festgesetzt. An diesem Tag findet die Bundestagswahl 2021 statt.

Als Termin für eine evtl. erforderlich werdende Stichwahl wird der Sonntag, 10. Oktober 2021 festgesetzt.

Begründung:

Nach §42 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist die Wahl des Bürgermeisters frühestens 6 Monate und spätestens drei Monate vor dem Freiwerden der Stelle durchzuführen. Die Amtszeit des Bürgermeisters endet am 31.12.2021, so dass die Wahl zwischen 01.07. und 30.09.2021 stattzufinden hat.

Nach § 42 Kommunalwahlgesetz (KWG) findet die Wahl des Bürgermeisters an einem Sonntag statt und wird gemeinsam mit einer notwendigen Stichwahl durch die Stadtverordnetenversammlung bestimmt.

Gleichzeitig findet im Jahr 2021 die Wahl zum 20. Deutschen Bundestags statt. Der Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier hat auf Empfehlung der Bundesregierung die Anordnung über die Bundestagswahl 2021 am 8. Dezember 2020 ausgefertigt und den Sonntag, 26. September 2021 als Wahltag angeordnet.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Bürgermeisterwahl zeitgleich mit der am 26. September 2021 stattfindenden Bundestagswahl durchzuführen.

Hierdurch können sämtliche Vorbereitungen, Wahlräume, Wahlhelfer, die für die Bundestagswahl notwendig und erforderlich sind, auch für die Durchführung der Bürgermeisterwahl genutzt werden.